Allgemeine Geschäftsbedingungen

Food- und Getränke
Winter Foodfestival 2026

Inhalt

1. Informationen 3
2. Anmeldung 3
3. Abmeldung 3
4. Einrichtung Food- und Kulturplatz 3
5. Grundinfrastruktur 3
6. Auf- und Abbau 4
7. Parking 4
8. Beleuchtung 4
9. Wasseranschlüsse und Abflüsse 4
10. Dekoration 4
11. Abfallentsorgung 4
12. Essen und Verpflegung 5
13. Ausschank von Getränken 5

Vorschriften und Bestimmungen 5

14. Gesetzliche Bestimmungen 5
15. Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften 5
16. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen 5
17. Kaution 6
18. Besondere Vereinbarungen 6
19. Veranstalter 6

1. Informationen

Von dem 06. – 08. November 2026 findet in Winterthur auf dem Teuchelweiherplatz das «Winter Foodfestival» statt. Diverse Foodtrucks und Getränkestände präsentieren und verkaufen ihre Köstlichkeiten. Dieses zielt darauf ab, die einzigartige Mischung aus winterlicher Atmosphäre und gastronomischer Vielfalt zu nutzen, um ein unvergessliches Erlebnis für Einheimische und Touristen zu schaffen.

Das Winter Foodfestival bietet den Besuchenden kulinarische Erlebnisse aus verschiedenen Kulturen und Ländern. Sie bietet aber nicht nur die Möglichkeit des Zusammenseins, sondern lässt die Bevölkerung auch Spezialitäten und Bräuche aus aller Welt kennenlernen.

Ort:	Teuchelweiherplatz, Winterthur
Datum:	6. – 8. November 2026
Dauer:	3.5 Tage
Öffnungszeiten:	Freitag, von 16:00 – 22:00 Uhr
	Samstag, von 11:00 – 22:00 Uhr
	Sonntag, von 11:00 – 16:00 Uhr

Alle Stände müssen während den Öffnungszeiten (siehe oben) geöffnet und bereit zum Verkauf von Speisen sein (Depoteinzug bei Nichteinhalten). Speisen und Getränke dürfen nur während den Öffnungszeiten verkauft werden (Punkt 19).

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch ein Online-Formular.
Die Anmeldung gilt erst als offiziell, wenn die Standbetreiber vom Veranstalter per Mail eine Bestätigung mit Rechnung erhalten. Nach Erhalt ist die Anmeldung verbindlich.
Nach Erhalt der offiziellen Anmeldung folgt eine Rechnung, die vor dem Event zu bezahlen ist.
Weitere Informationen zum Standplatz oder zum Event, bekommen Sie per Mail.

3. Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach unterzeichnetem offiziellem Vertrag, werden die Gesamtkosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- Abmeldung nach 30. September: 50% des Rechnungsbetrags
- Abmeldung nach 17. Oktober: 100% des Rechnungsbetrags

Abmeldungen werden nur schriftlich akzeptiert.

4. Einrichtung Food- und Kulturplatz

Insgesamt werden für die Gäste Sitzplätze geschaffen. Keiner dieser Sitzplätze ist einem bestimmten Essensstand zugeordnet. So können die Besucher, ob zu zweit oder in einer Gruppe, verschiedene Food Trucks oder Essensstände besuchen; also Selbstbedienung plus freie Tischwahl.

5. Grundinfrastruktur

Folgende Infrastruktur wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Abfalltonnen
- Zentrale Abfallstelle

- Hintergrundmusik
- Programm für die Gäste
- Diverse Stromverteilerkästen auf dem Gelände (Mind. 20m Kabel muss selbst mitgebracht werden)
- Sitzmöglichkeiten

Es darf kein Mobiliar ausserhalb der Standfläche gestellt werden. Für die Infrastruktur des Standes ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.

6. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau der Stände erfolgt zu folgenden Zeiten:
Aufbau: ab Donnerstag, 05. November (Foodtrucks erst am Freitag)
Abbau: Sonntag und Montag

Mit dem Abbau der Stände darf erst am Sonntag, ab 17:00 Uhr begonnen werden.
Lärmige Arbeiten sind an Werktagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 07.00 Uhr, an Samstagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 22.00 Uhr, sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen generell verboten.

Detaillierte Infos zu den Festivaltagen, Abholung, Anlieferung sowie An- und Abbau erhalten Sie separat und frühzeitig vor dem Festival per E-Mail.
Wichtig: Die angebotenen Produkte müssen bis zum Schluss des Festivals reichen und verfügbar sein.

7. Parking

Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Öffentliche Parkplätze in der Umgebung sind kostenpflichtig und nicht über den Organisator buchbar. Infos dazu folgen, dann mit den detaillierten Infos.

8. Beleuchtung

Wir setzen voraus, dass mit dem Basisstrom jeder Standbetreiber seinen Stand eigenständig beleuchtet. Eine Ambiente Beleuchtung für das Festivalgelände wird vom Veranstalter organisiert.

9. Wasseranschlüsse und Abflüsse

Wasseranschlüsse und Abflüsse können nicht direkt am Stand installiert werden.

10. Dekoration

Allfällige Dekorationen sind frühzeitig mit dem Veranstalter abzusprechen. Wir freuen uns auf schön dekorierte und ansprechende Stände. Landestypische Dekorationen wie Länderflaggen oder Wahrzeichen des Herkunftslandes Ihrer Spezialitäten sind zu empfehlen damit die Besucher wissen, wo Ihr Essen herkommt. Politische, Werbebanner von externen Veranstaltungen oder rassistische Dekoration sind strengstens verboten.

11. Abfallentsorgung

Für die Entsorgung des am Stand angefallenen Abfalls ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Es ist darauf zu achten, den Abfall möglichst zu trennen und in den zur Verfügung stehenden Container oder Mulden zu entsorgen.
Es ist verboten, den Abfall neben, vor oder hinter dem Stand zu deponieren oder diesen in den allgemeinen Abfallbehälter zu entsorgen. Öl und Elektroschrott sind vom Standbetreiber selbst und

fachgerecht zu entsorgen. Bei nicht fachgerechter Entsorgung wird eine zusätzliche Konventionalstrafe von CHF 200.00 plus Entsorgungsgebühren fällig.

12. Essen und Verpflegung

Wir bitten die Standbetreiber, neben den traditionellen und klassischen Spezialitäten auch um vielfältige, neuartige und nicht alltägliche Speiseangebote. Wir freuen uns auch über ausgefallene, erlesene und kreative Gerichte. Alle Gerichte müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Es dürfen nur Speisen verkauft werden, die vom Veranstalter bewilligt werden.

Das Geschirr der Standbetreiber muss zwingend recyclebar sein und aus umweltfreundlichen Materialien wie Pappe, Bambus, biologisch abbaubarem Kunststoff oder ähnlichen nachhaltigen Stoffen bestehen. Einwegprodukte aus herkömmlichem Plastik sind nicht erlaubt.

13. Ausschank von Getränken

Der Verkauf von Getränken ist verboten.

Individuelle Anfragen werden geprüft und sind mit Mehrkosten verbunden.

Vorschriften und Bestimmungen

Für jedes Fest hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen, um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der teilnehmenden Stände.

14. Gesetzliche Bestimmungen

Jeder Standbetreiber muss jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften
- Löscheinrichtungen
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Herstellerangaben.
- Kein Alkoholausschank an Jugendliche

15. Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

Die Einhaltung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften ist Sache der Austeller. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar:
Merkblatt: Verkauf von Lebensmitteln im Freien

16. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Für alle Standbetreiber ist ein geprüfter Handfeuerlöscher oder eine Feuerlöschdecke obligatorisch. Besitzt ein Standbetreiber keinen eigenen Feuerlöscher oder keine Feuerlöschdecke, kann dies über das Bestellformular bestellt werden. Die geltenden Dokumente sind hier abrufbar:
Flüssiggas an Veranstaltungen

Für jedes eingesetzte Flüssiggas-Gerät muss eine «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar auf dem Gerät angebracht sein. Der Standbetreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlage sicher ist. Dafür muss er die «Checkliste Veranstaltungen» ausfüllen und unterschrieben.

17. Kaution

Zusätzlich zur Gebühr für den Stand wird eine Kaution von CHF 200.00 erhoben, welches vom Veranstalter in folgenden Fällen eingezogen wird. Bringen Sie das Kautionsgeld Bar und als Noten mit. Es ist direkt bei der Platzzuweisung zu hinterlegen.

- Nicht Erscheinen am Fest
- Gasanlage nicht geprüft und gewartet
- Verstoss gegen eine der Richtlinien in den AGB's
- Frühzeitiger Abbau des Standes
- Frühzeitiges Verlassen des Festivals
- Missachtung der kantonalen Lebensmittelvorschriften
- Verkauf von Getränken
- Feuerlöscher oder Löschdecke nicht vorhanden
- Unsachgemässes Entsorgen oder deponieren von Abfall

Die Abholung des Depots ist Sache der Standbetreiber und hat am letzten Veranstaltungstag beim Abbau zu erfolgen. Sollte das Depot nicht abgeholt werden, so verfällt dieses zu Gunsten des Veranstalters (nachträgliche Rückerstattung nicht möglich).

18. Besondere Vereinbarungen

Der Veranstalter kann jederzeit Änderungen oder Ergänzungen vornehmen. Über solche werden Teilnehmende frühzeitig schriftlich informiert. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

19. Veranstalter

Star Productions GmbH
Telefon: 071 351 39 50
Mail: info@starproductions.ch